Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 5

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Preis von Fr. 5 per Lieferung ein billiger genannt werben.

Wir werben fpater auf bas Wert gurudfommen.

Augemeine Kriegsgeschichte aller Bölfer und Zeisten. Bom Fürsten Galigin. I. Abtheilung, Allgemeine Kriegsgeschichte des Alterthums. Zweiter Band. Bom Tobe Alexanders des Großen bis zum zweiten punischen Kriege. Mit 1 Karte, 4 Plänen und 4 Tafeln. Kassel, 1874. Berlag von Theodor Kan.

Der vorliegende zweite Theil der Augemeinen Rriegsgeschichte bes Alterthums führt uns in ihre wichtigfte und lehrreichste Periode, die Kriege Sannibal's und Julius Cafar's umfaffend, baburch ein, baß wir in großer Vollständigkeit und Ausführlichfeit mit bem gesammten heerwesen ber Rarthager und namentlich bem ber Romer, ihren militarischen Einrichtungen, Formationen und ihrer Kriegskunft, fo wie fie gur beften Beit ber Republit beftanb, bekannt gemacht werden. Der Berr Berfaffer bietet uns gewissermaßen ein Lehrbuch ber römischen Taktik, beren Formationen 2c. burch Figuren erläu= tert werben. Besonders interessant ist ber auf Seite 93 u. ff. angestellte Bergleich zwischen ber romischen Legion und romischen Taktik mit ber griechischen Phalanx und griechischen Taktik. Zum erften Male ftieg bie romische Legion auf bie griechische Phalang im Rriege mit Pyrrhus, und bann im erften punischen Kriege mit ben sicilischen Griechen und ben Rarthagern, welche fich nach griechischem Enftem aufftellten und ichlugen. - Es erging ben alten Romern, wie ben alten Schweigern. Buerft waren alle taktischen Bewegungen und Evolutionen ber Legion, wie bes Schweizer Gewalthaufens, ein= fach und fast für jeden Fall bieselben. Als aber die Umstände aus dem gewöhnlichen Laufe abwichen, mußten die Führer ber Ginen, wie ber Andern, auf die Eingebung ihrer eignen Erfahrung und kriegerischen Begabung bin bie bem entsprechenben Magregeln ergreifen und balb bie Ueberzeugung erlangen, bag es für fie unerläglich fei, bie schwere Wiffenschaft bes Krieges und bie Kriegskunst aufmerksamer und eingehender zu studiren und zu treiben, und ihre bisherige Tuchtigkeit noch burch größere Kunft zu verfeinern. Beibe Bolter hatten ber richtigen Erfenntnig biefes Umftanbes ihre Ueberlegenheit in ben Waffen ben Nachbarn gegenüber zu verbanken.

Im Allgemeinen war die römische Legion und Taktik der griechischen Legion und Kriegskunst überslegen. Die Phalanx hatte einen entschieden desenssiven, die Legion einen offensiven Charakter. Erstere hatte keine Reserven, deshald zog sowohl eine theilweise, wie eine allgemeine Berwirrung gewöhnlich den Berlust der Schlacht und eine totale Niederlage nach sich. Letztere dagegen, in 3 Treffen (Linien) mit Reserven formirt, konnte den Kampf dreimal mit frischen Truppen erneuern. — Wir müssen aus Mangel an Kaum leider darauf verzichten, diesen interessanten Bergleich weiter fortzus

führen, boch wollen wir nicht unterlassen, folgende lehrreiche Bemerkung bes Versassers ber Aufmerkssamkeit bes Lesers zu empfehlen:

"Die Griechen hatten weber burch die Zeit, "noch burch die Erfahrung die Mängel ihres taktischen Systems erkannt. Sie waren zwar ein "hochgebilbetes Bolk, das unter allen übrigen Wissuchäftigten sich auch mit der des Krieges viel beschäftigte; aber durch Nationalstolz und Eitelkeit "verblendet, stellten sie sich höher als alle übrigen "Bölker und hatten niemals irgend etwas an ihrem "Silkern geändert oder bei andern Völkern entlehnt, "vielmehr dies gewissermaßen erniedrigend gefunden "und beschalb ihr taktisches System in seiner ganszen Sinseitigkeit und Unvollsommenheit beibes "halten.

"Die Römer bagegen, ein hervorragend kriege-"risches Bolk, waren stets bereit und verabsäumten "nie, von andern Bölkern, sogar von ungebil-"beten, das, was sie bort an kriegerischen Ginrich-"tungen praktisch, nützlich und der Nachahmung "werth fanden, sich sogleich anzueignen."

Gine vollständige Wiederholung biefer Bemerkung bietet die Neuzeit, und so ist und bleibt es benn wahr, daß die Geschichte unsere treueste und beste Lehrmeisterin ist, wenn wir uns nur wollen von ihr unterrichten lassen.

Die Kriege, die im zweiten Theile abgehandelt sind, erregen nicht das große Interesse, wie die später folgenden, in denen die glänzenden Namen Hannibal und Julius Casar vorkommen; nichts desto weniger wird die Schlacht bei Tunis, in welcher der römische Feldherr Regulus gegen den Lacedämonier Kanthippus, den karthagischen Feldherrn, unterlag, die Ausmerksamkeit des Lesers deßwegen im hohem Grade sessen, weil Niederlage und Sieg nur als Folge von falschen Maßregeln und geschickten Anordnungen dargestellt werden. Der beigegebene Ausstellungsplan erleichtert die Ausstellungs.

Eidgenoffenschaft.

Das ichmeizerische Militärbepartement an bie Regierungen ber Kantone.

(Bom 20. Januar 1875.)

Wir haben bie Ehre Ihnen bie Anzeige zu machen, baß ber schweiz. Bundeerath im Rachgange zu seiner Schlufinahme vom 16. November 1874 über die Eintheilung ber Divisionetreise, unterm 18. b. die Bertheilung ber von den Kantonen zu ftellens den Schützen, Kavallerie und Artillerie (mit Ausnahme ber Bartfolonnen) auf die Divisionen vorgenommen hat.

Indem wir Ihnen, Tit., hievon Kenntniß geben und gleichzeitig eine Anzahl Eremplare diefer Bertheilung zugehen laffen, ersuchen wir Sie Ihrer Militarbehörde von diefer Schlugnahme Mittheislung zu machen, mit der Einladung, so weit nöthig bei der Aushebung der Rekruten und ber Formation der Korps darauf Rudsicht zu nehmen.

Armee: Gintheilung. Spezialmaffen.

•		Speziaimaffen.	_	
Divis	_	Shuten.	Dragoners	Felt:
fienen.	Rantone.	6 15	schwabronen.	
I.	Baatt	4	3	4
	Genf	_		2
II.	Baatt		1	2
	Neuenburg	1		2
	Freiburg	1	2	1
	Bern			1
	Genf	1		
	Wallis	1	•	
III.	Bern	4	3	6
IV.	Bern	2	3	3
	Luzern	1		1
	Nibwalben	} 1		
	Obwalben	} 1		
	Margau	_		2
V.	Aargau	2 1	1	
	Solothurn	1	1	2 2
	Bafelftabt	_		1
	Bafellanb	1	_	1
	Bern		1	
VI.	Schaffhaufen		1	
	Būrich	4	2	4
	Aargau		_	. 4
VII.	Bürich	_	_	1
	Thurgau	1	1	2
	Appengell M. R	h. 1		1
	St. Gallen	2	2	$\bar{2}$
VIII.	St. Ballen	_	_	2 1 2 2
	Graubunben	1		
	Teffin	. 1		1
	Glarus.	1		· _
	Luzern	_	1	2
	Shwyz	1		_
	Aargau		1	
	Sürich	_	1	1
-	~ · · · · · · ·	1 1	1	L

Die III. und IV. Division stellen jusammen 1 Feuerwerker, tompagnie, ebenso stellen bie V., VI. und VII. Division jusammen 1 Feuerwerkerkempagnie.

Bebe Divifion erhalt ein Trainbataillon; biefelben werben geftellt:

Bur I. Divifion von ben Kantonen Ballis und Genf.

Bur II. Divifion von ben Kantonen Neuenburg, Freiburg und

Bur III. Divifion von bem Ranton Bern.

Bur IV. Division von ben Kantonen Bern , Lugern, Ribmalben, Obwalben und Bug.

Bur V. Divifion von ben Kantonen Aargau, Solothurn, Basfelfabt und Bafellanb.

Bur VI. Divifion von ben Kantonen Schaffhausen, Burich und Schwus.

Bur VII. Divifion von ben Kantonen Thurgau, Appengell A. Rh., Appengell J. Rh. und St. Gallen.

Bur VIII. Divifion von ben Kantonen Graubunben, Teffin, Uri, Ballis, Glarus, Lugern und Schwyg.

— (Der militärische Borunterricht) nach ber Forberung ber neuen eitg. Militarorganisation ift bereits in Angriff genommen, indem, wie die "schweiz. Turnzeitung" berichtet, der Chef des schweizerischen Militärbepartements, herr Bundesrath Welti, eine Kemmission, bestehend aus den herren Egg, Setundarlehrer und Erzichungerath in Thalweil; Niggeler, Turnsinspettor in Bern; Rudolf, Oberstiteutenant in Aarau und Dr. Schoch, Professor in Frauenfeld, gemahlt und beauftragt hat, die nöthigen Borarbeiten sofort an die hand zu nehmen. Diese Kenmission hielt am 26. Dezember unter Leitung des herrn Welti ihre erste Sigung, um die leitenden Grundsate zu besprechen und setzustellen, worauf er sie für einsweilig weiteres selbstständiese Angeschen konutreate. Sie möhlte sobann als Rrästenten

und Sekretar bie herren Riggeler und Egg und entwarf bas Programm ihrer Thatigkeit, die sich in ber hauptsache auf die Ausarbeitung eines Regulativs für den Unterricht erstrecken wird. Rach einer Diskussion darüber, ob diese Ausarbeitung direkt in einer Plenarsigung vorgenommen werden sollte oder ob ein Mitzglied einen Entwurf auszuarbeiten und ihn dann der Kommission vorzulegen habe, wurde letzterem Borgehen beigepflichtet. Dann übernahm fr. Dr. Schech tiese Arbeit, wobei jedoch vorzbehalten wurde, daß die übrigen Mitglieder ebenfalls berechtigt seien, allfällige Berlagen zu bringen.

- (Baffenplag fur Schießichulen.) Me geelge neten Baffenplag fur bie tunftigen Schießichulen empfiehlt herr eitg. Oberft Rub. Merian in feinem offigiellen Berichte ben Blag Stans.

— (Militar. Ausweis.) Rach einer Korrespondeng bes "Rouv. vaud." foll bas Formular für den militarischen Ausweis, ben in Butunft jeder Schweizerburger besigen foll, bereits ents worfen fein.

— (Betterligewehr.) Mehrere politische und auch Militar-Zeitungen berichten aus Rom, baß bas erste ober auch einige Berfaglieri-Regimenter mit einem neuen Repetirgewehr nach Betterlispstem bewaffnet werden sollen ober bewaffnet worden sind und baß bie Berbesserungen bieses Sewehres, betreffend bas einsachere und leichtere Zerlegen, die Ersindung eines ausgezeichenten Artillerieossigiers sei, sowie auch, daß dies Berbesserungen bereits schon bei diesen hinterladern angebracht worden seine. herr Betterli erklärt nun im "Bund", daß alles dieß auf Irrthum beruhe, und fagt:

"Aus Auftrag bes italienischen Kriegeministeriums lieferte bie schweizerische Industriegesculschaft letten September 50 Stud Repetir-Mousquetons meines neuesten Mobells nach Turin; eine Bartie wurde alsbann bem ersten Bersaglieri-Regiment ausgetheilt, eine andere ben Alpentruppen. Die italienische Prüfungstommissien wünschte baran eine Abstell-Borrichtung, um das Gewehr in Auhezustand zu versehen und diese Borrichtung nun ist die Erssindung des Artillerie-Kapitans Clavarino, aber auch gleichzeitig Eigenihum der schweizeischen Industriegesculschaft und von dersellen mit Bortheil an den 50 Mousquetons angebracht worden.

Das verbefferte Repetirgewehr felbst ift bemnach meine Erfinbung und liegt mir baran, baf hierüber teine unrichtige Anschauung auftommt."

St. Gallen. (Bintelrieb ftiftung.) Laut ber foeben im Drude erschienenen 8. Jahrebrechnung ber St. Gallischen Binkelriebstiftung hat bieselbe im letten Jahr Fr. 6,482. 89 vereinnahmt und weist bie Bilang auf ben 31. Dezember 1874 ein Bermögen von Fr. 39,681. 78 aus.

Bon ber Berwaltungetommiffion find tem Rechnungebericht folgende bie Rothwendigfeit ber Forterifteng und ber immer weis tern Entwidlung ber Bintelriedftiftungen barthuenbe Borte beis gegeben worben : Bei gegenwärtiger ftatutarifder Beröffentlichung ber 8. Jahreerechnung, welche allerdinge abermale ein erfreulides Anmachien bee Stiftungefonte, nicht aber biejenige Bus nahme erzeigt, bie wir vom Schugenfestjahre glaubten erwarten ju burfen, muffen wir, irrigen Deinungen begegnent, mit allem Rachbrud tarauf hinweifen , bag burch bas neue Bunbesgefes über Militarpenfionen und Entschädigungen vom 13. November 1874 zwar in weit hoherem Dage, ale burch bas alte Gefet vorgesehen war, fur verungludte Behrmanner und beren gamt's lien Borforge getroffen wird, bag aber ber 3med ber Bintelrieb. fliftung : bie auf geschlichem Bege beiguschaffenben Unterftugunges mittel ju vermehren, mit bem Erlaß jenes Befches und ber Unnahme bes lettern burch bas fdweig. Bolt feineswege bahinfaut, fonbern eine auf biefe ober jene Beife anguftrebenbe, moglichft reichliche Bermehrung ber gefetlichen Gulfemittel nach wie por bringenbes Beburfnig bleibt.

Kommission hielt am 26. Dezember unter Leitung bes herrn Welti Wenn wir aus bem neuen Pensionsgeset anführen, baf nur ihre erfte Sigung, um bie leitenben Grunbsage zu besprechen bei ganzlicher Blindheit, bei Berluft beiber hand von bulfelofigkeit biges Borgeben beaustragte. Sie mahlte sodann als Prafibenten beblingen, bis auf Fr. 1200 als Maximum bem betreffenben In-

vallden zugesprochen werben konnen, baß bei Werlust ober Lahs mung einer hand ober eines Fußes bas Maximum schon auf Fr. 700, bei bebeutender Erschwerung des bisber ausgeübten Besrufes und Schmälerung des Erwerbes in Folge ber verminderten Arbeitsfähigteit auf Fr. 400 und bei geringerer Erwerbsstörung auf Fr. 200 herabsinkt, wenn wir ferner noch hervorheben, daß das Maximum für eine Wittwe mit Kindern Fr. 650 und für eine solche ohne Kinder Fr. 350 beträgt, so dürste damit der Rachwels ausreichend geleistet sein, daß noch sehr viel zu thun bleibt, um den im Dienste für's Baterland Berfümmelten und den Hinterlassene der Gefallenen ein erträgliches Loos zu besreiten, und daß sonach die Bestredungen der Winterleichstiftungen auch jeht noch ihre vollgewichtige Begründung haben.

Mögen immer mehr Batriotifchgefinnte biefen Beftrebungen ihre warme Unterflugung angebeiben laffen ! -

Ausland.

Rranfreid. (Ueberfict ber Beranberungen im Beerwefen unter bem neuen Rriege-Minifter Beneral be Ciffen.) Das Gelbftvertrauen fcheint nach und nach wieber bei ben Frangofen einzutehren, ober vielmehr fich auch in ber Deffentlichkeit wieber Luft gu machen, benn erlofchen mar es wohl noch nie. Go fchreibt jest bas "Journal bes Debats" mit fichtlicher Befriedigung Folgentes: "Seit ber Bieber-Eröffnung ber Rammer herricht in ben von ben verschiebenen Minifte: rien abhangenten Dienftabtheilungen bie regfte Thatigfeit, ta ein jebes ber Mitglieber ber Regierung es barauf anlegt, ber Rationalverfammlung ju beweisen, bag bie langen parlamentarifden Ferien für feinen Reffort teine verlorene Beit waren, fonbern baf fie im Gegeniheil gur Reconstituirung aller lebenbigen Rrafte bes Landes benutt worben find. Unter ihnen zeichnet fich ber Rriegs. Minifter, General v. Giffen, burch bie Beharrlichfeit und ben Rachbrud aus, bie er in ber Berfolgung feiner Biele entfaltet. Dang abgesehen von ber Bahlung , ber Revision und ber Ginberufung ber Alterettaffe von 1873, fowie ber Ausführung gabls reicher Magregeln, welche auf bie Ginjahrig-Freiwilligen Bezug haben, murbe bie Ginfdreibung und bie Befichtigung ter 1,400,000 Landwehrmanner in Angriff genommen , und bie Prufung ber Bulfe-Unterlieutenante in ber Referve ber aftiven Armee, ber Offiziere, Unteroffiziere und Solbaten ber Mobilgarbe und ber mobilifirten Truppenforper begonnen, bie in bie Cabres ber Lande wehr einzutreten wunfchen. Gine grundliche, unferen hervorras genbften Beneralen anvertraute Infpetition hat uber ben genauen Stand ber Mittel Auffchluß ertheilt, über welche unfere befeftige ten Blage und Arfenale im Mothfalle verfugen tonnten, gugleich auch bie moralifche und materielle Lage unferer großen Militars foulen und unferer Regimenter aller Baffen in ein richtiges Licht gestellt. In Gewärtigung ber Ginrichtung ber boberen Rriegefchule, ju ber unfere befähigtiten Divifione: Benerale eben erft ben Grund gelegt haben, werben von ben Offigieren, bie fich um die Aufnahme in die Generalftabefchule bewerben, prattifchere und ausgebehntere Renntniffe verlangt. Rurg nach ber Eintheilung bes Frangofifchen Landesgebiets behufe Organifirung bes Beeres nach Regionen und Unterregionen, wie fie am 6. Auguft im Staaterath befchloffen und burch ein Defret bes Braff: benten ber Republit bestätigt worben war, wurben in jeber Region und Unterregion Borrathemagagine eingerichtet, enthaltenb Baffen und Munitionen, fowie Alles, mas gur Ausstattung ber Mannicaft und ber Pferbe ber verfchiebenen Truppentorper gebort. Gleichzeitig erhielt eine jebe unferer 144 Unterregionen ein ober mehrere Berbes Bureau, beren Aufgabe ift, bie Register über die Landwehr und die in Dieponibilität ober in ber Reserve ftebenbe Dannichaft, welche ber aftiven Armee beitreten will, gu fuhren. Bu beinselben 3med ift in ben Departemenie Seine und SeinesetsDife je ein CentraliBureau in's Leben gerufen worben. Ebenso ift bas Gefet vom 1. August 1874 über bie Pferbe-Conscription , sowie bassenige vom 4. August über bie Rasernis rungetoften gur Ausführung gelangt. Demgemäß find alle Pferbe und Stuten, bie feche Jahre alt und alter find, bann auch alle

Maulthiere über viet Sabre in allen Gemeinben unter ber Berantwortlichkeit bes Daires eingeschrieben worben, fo bag ber Rriegeminifter bie Bahl ber im Falle einer Mobilmachung gu ftellenten Thiere bestimmen tann. Die Minifter ter Finangen, bes Rriege und bee Innern haben außerbem ein Uebereinfommen über bie Frage getroffen, in welchem Dage bie Departements und bie Bemeinben gur Ginquartierung ber Truppen beigutragen has ben. In Folge beffen haben auf allen Buntten zugleich bie no. thigen Arbeiten übernommen werben tonnen, und ift bie Bollenbung ber neuen Rafernen binnen brei Jahren gewiß. Unfere Lefer werben bie patriotifchen Bebenten gu murbigen wiffen, bie uns Schweigen über bie Berbefferung unferer feften Blate auf: legen, aber Miemand verkennt ben Gifer und bie Ruhrigfeit, welche bas Rriegeminifterium gur Befchleunigung ber von unferen tuchtigften Genie:Offizieren geleiteten Arbeiten an ben Tag legt. Da bie auf bie Truppenbeforberung mit ber Gifenbahn bejuglichen Berordnungen mit ben Beburfniffen unferer militarifchen Organifation nicht mehr im Gintlang ftanten, fo bat eine bobere militarifde Rommiffion unter bem Borfit bes Divifions generals Saget biefen wichtigen Dienstaweig auf bie Bobe ber errungenen Forte fdritte, welche ben Rothwendigfeiten ber Lanbesvertheitigung ents fprechen, gebracht. Gbenfo find an alle Dberbefehlehaber genaue und ausführliche Beifungen über bie Schapung und bie Begah. lung bes an Privatbefigungen burch große militarifche Manover angerichteten Schatens ergangen. Enblich ift fur bie fchleunige Anwendung bes Befeges vom 20. Dat, betreffend ben Felbgottesbienft, geforgt. Wir wollen bier in unferer Aufgahlung , bie wir noch mehr ausbehnen fonnten, innehalten. Gie zeigt icon binlanglich, mas bie Regierung Alles gethan hat, um bie herbe Erfahrung , bie wir mahrend bes letten Rrieges gemacht haben, jum Beften bes Lanbes ju wenben und um ben Gefühlen bes Bertrauens, ber Aufopferungefahigfeit und ber hingebung, welche unfere Armeen befeelen, murbig entgegengutommen."

(A. M.-3.)

Breuffen. (Militarifde Gefellicaft.) Am 23. Oftober wurde bie militarifde Gefellicaft fur ben Binter 1874/75 eröffnet.

Der Dberft Freiherr v. Meerheimb, vom Rebenetat bes großen Beneralftabes, hielt einen Bortrag über Carl v. Claufewit, beffen Inhalt im Befentlichen folgenber mar. Claufewis murbe 1780 in Burg geboren, trat 1792 im Regiment Bring Ferbis nand ein, machte bie Rheinfampagne 93 - 94 mit, wurde 13 Jahre alt, bei ber Belagerung von Daing Offigier, und fehrte 95 nach ber Garnifon bes Regiments Reu-Rupin gurud. Bei ben febr geringen Mitteln feinis Baters, ber, fruber Offigier, ein fleine Stelle im Steueramte batte, fehlte Claufewig jebe grunbliche Schulbilbung - er begann nun mit eifernem Fleiße ju lernen und fich auszubilben, und wurde 1801 gur Rriegsichule in Berlin berufen. Dier jog er burch fein ernftes Streben, fet nen fcarfen Berftand und fein ficheres Urtheil bie Augen von Scharnhorft auf fich , ber fein Lehrer und Freund wurbe, ben er fpater ben Bater feines Beiftes nannte. 1803 murbe Claufewit Abjutant bes Pringen Auguft, nahm 1806 an ber glangenben Bertheibigung bee Grenabier-Bataillone, bas ber Pring tommanbirte, gegen feindliche Ravallerie Theil. Rach ber Gefangennahme bee Bataillone ging er mit tem Bringen triegegefangen nach Manen, und murbe nach bem Frieden Lehrer an ber Rriege. foule, bann bes Rronpringen und Bureauchef im Rriegeminifte. rium, wo er birett unter Scharnhorft arbeitete. Als er 1812 nach bem Abichluß ber Konvention mit Frankreich ben Abichieb nahm, um in frembe Dienfte ju geben , fchrieb er ein Demoire im Sinne von Gneisenau und Boyen, um die Möglichkeit und Rothwendigfeit ferneren Biberftanbes nachzuweisen. (Abgebrudt in Berb', Gneisenau's Leben, Thi. III.) Der Auffat zeigte bie Barme bes patriotifchen Befuhle, bas jene Danner belebte unb fpricht fich mit ichneibenber Scharfe gegen bie Friebenspartei in Breugen aus.

Als Oberquartiermeister machte er ben Feltzug 1812 in ber ruffifchen Armee mit und war an bem Abschluß ber Konvention von Tauroggen betheiligt. 1813 war er Chef bes Generalstabes